

Dezernat V  
Stadtrat Jochen Partsch

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Herrn Stadtverordnete  
Rainer Keil und Karl-Heinz Böck  
Heinrich-Fulda-Weg 13  
64289 Darmstadt

Stadtrat  
**Jochen Partsch**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954  
Telefax: 06151 13-23 09  
Internet: <http://www.darmstadt.de>  
E-Mail: [dezernatV@darmstadt.de](mailto:dezernatV@darmstadt.de)

Datum:  
28.01.2009

### **Ihre Kleine Anfrage vom 20.12.2008 betreffend Amtsvormundschaften in Darmstadt**

Sehr geehrter Herr Keil, sehr geehrter Herr Böck,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### **Frage 1:**

**Wie viele Amtsvormundschaften werden aktuell vom Jugendamt der Stadt Darmstadt betrieben?**

#### **Antwort:**

Zum 31.12.2008 wurden in der Abteilung Vormundschaften/Beistandschaften 34 Amtsvormundschaften, 34 Amtspflegschaften und 7 gesetzliche Vormundschaften geführt.

Muss die gesetzliche Vertretung eines Kindes/Jugendlichen neu geregelt werden, weil die sorgeberechtigten Eltern ausgefallen sind, so tritt Vormundschaft ein.

Bezieht sich die Regelung nur auf Teile der elterlichen Sorge, wird eine Pflegschaft mit unterschiedlichen Wirkungskreisen eingerichtet (z.B. Personensorgerechtpflegschaft, Aufenthaltsbestimmungspflegschaft, Vermögenspflegschaft, Gesundheitsfürsorge, das Recht, Hilfen zur Erziehung zu beantragen, u.a.m.)

Mit der Geburt eines Kindes einer minderjährigen, nicht verheirateten Mutter tritt kraft Gesetzes die gesetzliche Amtsvormundschaft ein (bis zur Volljährigkeit). In diesen Fällen steht der minderjährigen Mutter die Personensorge für das Kind neben dem Vormund als gesetzlichen Vertreter zu.

Postbank Frankfurt  
Konto-Nummer 2612-601  
BLZ 500 100 60

Sparkasse Darmstadt  
Konto-Nummer 544 000  
BLZ 508 501 50

Gleitende Arbeitszeit! Anrufe bitte  
möglichst zwischen 8.00 und  
12.00 Uhr bzw. 13.30 und 15.15  
Uhr, freitags nur zwischen 8.00 und  
13.00 Uhr oder nach Vereinbarung

HEAG-Verbindungen:  
3, 6, 7, 8, 9, 10, D, F, H, K, L, R  
Haltestelle: Luisenplatz

In der Folge werden die einzelnen Fragen ausschließlich beantwortet für den Bereich der Amtsvormundschaften, nicht für die Pflegschaften und die gesetzlichen Vormundschaften.

**Frage 2:**

**Von wie vielen Fachkräften werden diese betreut?**

**Antwort:**

Die Amtsvormundschaften werden im Jugendamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt in der Abteilung Vormundschaften/Beistandschaften vom Abteilungsleiter, der auch als Amtsvormund fungiert, geführt. Der stellvertretende Abteilungsleiter, der den Amtsvormund bisher vertrat, ist seit dem 30.11.2008 aus Altersgründen ausgeschieden. Die Vertretung als Vormund kann im Urlaub und im Krankheitsfall von drei weiteren Personen wahr genommen werden. Dabei handelt es sich um einen langjährigen Beistand, die stellvertretende Leiterin des Städtischen Sozialdienstes sowie den Jugendamtsleiter.

Zudem befinden sich die Mündel fast ausnahmslos in Jugendhilfemaßnahmen und werden dem entsprechend noch betreut von den jeweils zuständigen Sozialpädagoginnen und -pädagogen des Städtischen Sozialdienstes.

**Frage 3:**

**Wie viele Amtsvormundschaften werden durchschnittlich pro Fachkraft betreut?**

**Antwort:**

Es werden durchschnittlich ca. 30 Amtsvormundschaften vom Amtsvormund betreut.

**Frage 4:**

**Wie häufig trifft sich der Amtsvormund durchschnittlich mit dem betreuten Kind (Mündel) pro Jahr?**

**Antwort:**

Der Amtsvormund nimmt in aller Regel an den 2x jährlich stattfindenden Hilfeplangesprächen teil und trifft sich bei Bedarf mit den von ihm betreuten Kindern/Jugendlichen. Darüber hinaus hält er in Einzelfällen persönlich, telefonisch oder per Mail Kontakt zu seinen Mündeln.

**Frage 5:**

**Finden regelmäßig Hausbesuche statt? Wenn ja, wie viele mindestens pro Jahr? Wenn nein, aus welchem Grund nicht.**

**Antwort:**

Hausbesuche bzw. Besuche in den Jugendhilfeeinrichtungen finden in der Regel 1x pro Jahr statt.

**Frage 6:**

**In welcher Art und Weise wirbt das Jugendamt der Stadt Darmstadt für die Gewinnung von ehrenamtlichen Vormündern (Einzelpersonen und Vereine)?**

**Antwort:**

Das Jugendamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt wirbt aus zweierlei Gründen nicht direkt um ehrenamtliche Vormünder. Zum einen wird dieses Thema beim Landesarbeitskreis „Beistandschaften, Vormundschaften, UVG“ im Hessischen Landkreistag und Hessischen Städtetag in unregelmäßigen Abständen behandelt. Dabei wird immer wieder auf die Schwierigkeit verwiesen, geeignete Einzelpersonen oder Vereine zu finden, die für eine solch schwierige und komplexe Aufgabe in Frage kommen. Vereinzelt Versuche sind meist in den Ansätzen gescheitert.

Zum anderen besteht gemäß § 53 SGB VIII ein notwendiger Beratungs- und Unterstützungsbedarf für diese ehrenamtlichen Einzelpersonen oder Vereine. Der personelle Aufwand für die Heranziehung, Beratung und Unterstützung Ehrenamtlicher wäre unangemessen hoch und unter der aktuellen Personalsituation weder realisierbar noch sinnvoll.

Anders verhält es sich mit Vormundschaften, die auf Einzelpersonen übertragen werden im innerfamiliären Bereich, d.h. in Fällen, bei denen sich innerhalb der Verwandtschaft des Kindes/Jugendlichen geeignete Personen befinden, die gewillt und in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen (z.B. beim Tod einer sorgeberechtigten Mutter, wenn ein Vater diese Aufgabe nicht übernehmen kann).

Hierbei besteht für die Kinder/Jugendlichen der große Vorteil, dass persönliche Bindungen bestehen, die eine gute Grundlage für eine Einzelvormundschaft darstellen. Auch hier wird gerne eine umfangreiche Beratung und Unterstützung des Jugendamtes angenommen.

**Frage 7:**

**Wie stellt das Jugendamt die Einhaltung des § 56 Abs. 4 SGB VIII sicher (Verfahrensweise)?**

**Antwort:**

In den Hilfeplangesprächen, die 2x jährlich bei Jugendhilfemaßnahmen statt finden, wird regelhaft eine entsprechende Prüfung vorgenommen. In der Regel ist keine geeignete Einzelperson (oder Verein) vorhanden, der diese Aufgabe übernehmen kann oder möchte.

**Frage 8:**

**Wie viele ehrenamtliche Vormünder(Einzelpersonen) gibt es aktuell in Darmstadt?**

**Antwort:**

Da nicht alle ehrenamtlichen Vormünder von einem regelmäßigen Beratungsanspruch durch das Jugendamt Gebrauch machen, kann eine verlässliche Zahl nur beim Vormundschaftsgericht in Erfahrung gebracht werden. Bisher war eine solche Auskunft noch nicht zu erhalten, eine schriftliche Auskunft kann aber gerne bei Bedarf eingeholt werden.

**Frage 9:**

**Wie viele Vormundschaften werden von Vereinen betrieben und welche Vereine sind das (Auflistung)?**

**Antwort:**

Keine

**Frage 10:**

**In welcher Art und Weise werden ehrenamtliche Vormünder in der Ausübung ihrer Arbeit durch das Jugendamt unterstützt?**

**Antwort:**

Die ehrenamtlichen Vormünder erhalten Beratung und Unterstützung zu pädagogischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen. Es werden Hausbesuche durchgeführt oder Termine beim Jugendamt angeboten. Ebenso werden bei Notwendigkeit Hinweise erteilt auf die für erzieherische Hilfen geeignete Beratungsstellen, Pflegefamilien oder Jugendhilfeeinrichtungen.

**Fragen 11 bis 13:**

**Welche Vorteile bietet die ehrenamtliche Übernahme einer Vormundschaft nach Ansicht des Magistrates?**

und

**Welche Aspekte sprechen aus Sicht des Magistrates für eine Übernahme durch das Jugendamt?**

Die Antwort zu den Fragen 12 und 13 ergibt sich aus der Stellungnahme zu Punkt 6.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch  
Stadtrat